

besprochenen Falle gethan hat, wofür ich demselben hiermit öffentlich Dank abstatte. Mögen nun Andere darüber ihr Urtheil fällen. Ich selbst werde mich in dieser Angelegenheit weiterer Ausführungen und Entgegnungen enthalten. J. d. M.

Neue Klagen.

1) Wie bekannt versendeten die Herren Griesinger und Comp. in Stuttgart mehrere Circuläre und Aufforderungen, betreffs ihres Gastwirths-Verikons, bittend um Beiträge und Verwendung dafür. Auch ich erhielt davon, bemühte und verwendete mich nach Kräften dafür und da ich keine Beiträge der hiesigen Gasthöfe erhalten konnte, lieferte ich selbst solche für hier und Demmin und bestellte 6 Exemplare.

Heute erhalte in von Herren Griesinger und Comp. einen Zettel mit Anzeige: ein Packet für Herrn Gastwirth Schröder hier mit 13 Thlr. 12 Gr. einzulösen und solle ich für Bemühung 1½ Thlr. Provision erhalten; das ist also der versprochene Dank und die Anerkennung dieser Herren, daß sie selbst in unserm Wirkungskreise die Geschäfte abmachen und wie einen Tagelöhner uns abfinden. Abgesehen davon, daß nach Abzug der Kosten von jener Provision nichts oder wenig übrig bleibt, fragt sich's, ob Herr Gastwirth Schröder den Beischluß, worin wahrscheinlich die Subscriptions-Exemplare für die Gastwirths hiesiger Gegend enthalten, annehmen wird und dann kann ich sehen, wo ich zu meinen Auslagen komme. Wohin soll aber solches Verfahren führen und was soll aus unserm Geschäft werden!!!

Es wird bald Zeit, daß im Börsenblatt eine besondere Rubrik zu Mügen für solche Mißbräuche angelegt werde, man weiß dann für wen man sich zu hüten hat — Einer für Alle und Alle für Einen — und dann wird's besser.

2) Herr Dr. Heinemann in Berlin liefert gegen 25 Sgr. baar sein israelitisches Gebetbuch — solches ist aber defect, mehrere Blätter von Chloralkali zerfressen — ich sende dasselbe zum gefälligen Umtausch retour, Herr Dr. Heinemann weigert sich aber es umzutauschen. Was ist nun anzufangen, ich bin mein Geld los und habe Maculatur und da ich um die Paar Groschen nicht klagen will, muß ich schon die gerühmte Anclamer Toleranz noch weiter ausdehnen und mein Kreuz auf mich nehmen, warne aber doch vor Herrn Dr. Heinemann's Bücher und mögen solche die Berliner Buchhändler vor Bezahlung gehörig prüfen, weil sich noch mehrere solcher Defecte vorfinden dürften. Nächstens kommt das bibliographische Institut dran, wenn solches nicht bald die Differenzen erledigt.

Anclam, den 6. November 1841. W. Dieze.

Das Rückverlangen von Novitäten

obgleich unter Umständen billig und, wenn passend angewandt, für den Verleger eben so nützlich als für den Sortimenters-Buchhändler unschädlich, scheint zum Unfuge werden zu wollen; denn kaum hat man manche Schrift im Hause und nicht einmal Zeit gehabt selbe gehörig circuliren zu lassen, so wird sie schon zurückverlangt. Des Porto's nicht zu erwähnen, belieben gewisse Herren Verleger zu bedenken, daß der Sortimenters-Buchhändler schon genug der Schreiberei hat, ohne daß noch diese neue Species als normal ins Leben gerufen werde. Vom allgemeinen Standpunkte aus

scheint es von Seiten der Sortimenters-Buchhändler nicht unbillig, wenn dieselben für alle jene Artikel, welche zurückverlangt werden, ehe sie mindestens 3 Monate auf dem Lager gewesen, den treffenden Verlegern die Fracht (wenn über Leipzig, hin und her) berechneten, denn für die Auslagen an Fracht und Emballage ist man ihnen doch wohl gerechterweise schuldig Zeit zu lassen um die Bücher an den Mann zu bringen. Stimmt die Redaction nicht mit dieser Ansicht überein? *)

*) Vollkommen.

D. Red.

Warnung.

Ein Freund des Buchhandels warnt im Börsenblatt 1841 S. 2302 vor dem Kunsthändler Hennig in Dommisch. Auch uns hat derselbe auf die in der Warnung bemerkte Weise hintergangen.

Das Geographische Institut zu Weimar.

Mannigfaltiges.

Das Berlinische Lesebuch von D. Schulz ist jetzt in manchen Gegenden ein gangbarer Artikel, doch ist dabei nicht viel zu lucriren, denn es gibt darauf, mag man nun 50, 100 oder 1000 Exemplare nehmen, weder Freieremplare, noch Parthiepreise, noch höhern Rabatt als — 25 %. — Da nun hauptsächlich die Buchbinder die meisten Abnehmer dieses Lesebuches sind, an die man doch auch wieder einen Rabatt von etwa 10 % geben muß, so bleibt nach Abzug der Fracht und der sonstigen Spesen dem Sortimentersbuchhändler wenig Verdienst an diesem Artikel. — Bei allen andern Schulbüchern findet bei Abnahme einer Parthie ein billigerer Preis statt, oder es werden Freieremplare gegeben; weshalb wohl nicht bei diesem Lesebuche? — er.

†† Aus Berlin wird gemeldet: „Wie sehr man von Seiten des Staats jeden auch geringfügigen Anlaß zu Irthümern zu vermeiden strebt, beweist die Einstellung der früher vom Ministerium hervorgerufenen und unterstützten historisch-kirchlichen Zeitschrift des D. Ellendorf, dessen letztes Werk über das Primat der Päpste auf Anweisung des Ministers Eichhorn in den hiesigen Jahrbüchern der Kritik selbst nicht recensirt werden durfte.“ — Wie, fragen wir uns, vertragen sich diese Maßregeln mit der in Aussicht gestellten freieren Bewegung der Presse? Betrübend ist die Wahrnehmung, daß eine Ministerialverfügung hinreicht, um die Besprechung eines historischen Werks in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu verhindern.

*** In Berlin wurde verboten:

Hoffmann von Fallersleben, unpolitische Lieder II. Theil. Hamburg. Hoffmann & Campe.

Vier Fragen, beantwortet von einem Ost-Preußen. Zweite Auflage bei Schuler in Straßburg.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marté.